www.pflegedienst-stema.de

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar

Seit dem 1. Mai 2021 sind wir als Pflegedienst **STEMA** in der ambulanten Patientenversorgung tätig.

Wir sind stolz, dass unsere Eröffnung des ersten Büros trotz der Corona Pandemie wie geplant stattfinden konnte und wir sofort mit einem 5-köpfigen Team die Arbeit in der Gemeinde Windeck und dem Kreis Altenkirchen aufnehmen durften.

Durch den schnellen Wachstum und die enorme Nachfrage konnten wir schnell weitere Teammitglieder bei uns begrüßen, was bedeutet, dass unser Team bis heute auf über 30 Mitarbeiter gewachsen ist.

Am 8.10.2021 haben wir zusätzlich zu unserem Hauptbüro in Windeck-Opperzau noch ein weiteres Büro in Wissen/Sieg eröffnet.

Für diejenigen, die uns noch nicht kennen:

Unser Leistungsspektrum beinhaltet von der Pflegeberatung über die ambulante Grundversorgung, die Pflege nach Eingriffen oder Behandlungen bis hin zu hauswirtschaftlicher Versorgung, ganzheitlich alles, was dem Menschen barrierefrei in ihrer Tagesgestaltung hilft.

Wir unterstützen Sie sehr gerne bei der Planung bis hin zur Umsetzung von notwendigen Pflegemaßnahmen und arbeiten natürlich auch mit Ihren Ärzten und Angehörigen zusammen.

Durch unseren **rund um die Uhr Service** stehen wir Ihnen bei jedem Anliegen kurzfristig zur Seite und reagieren mit dem nötigen Fingerspitzengefühl.

Wir haben diese Broschüre für Sie erstellt, um Ihnen mit dieser leicht verständlich die für Sie wichtigsten Informationen verfügbar zu machen, rund um das Thema Pflege.

Hiermit wollen wir Ihnen helfen, die Veränderungen in Ihrem Leben oder dem eines Angehörigen für die zu pflegende Person, als auch für Sie selbst, leichter zu meistern.

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar

Ab wann ist jemand Pflegebedürftig?

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Personen, welche in der Selbstständigkeit oder in ihren Fähigkeiten beeinträchtigt sind. Es geht um die Frage, ob die erforderliche Fähigkeit noch vorhanden ist und ob damit verbundene Tätigkeiten selbstständig, teilweise selbstständig oder nur unselbstständig ausgeübt werden können. Dies wird in sechs Bereichen festgestellt.

1. **Mobilität**
   Selbstständigkeit bei der Fortbewegung und Lageveränderungen des Körpers
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
   z. B. örtliche und zeitliche Orientierung, Erkennen von Personen etc.
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
   z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
4. **Selbstversorgung**
   z. B. Körperpflege, Ernährung etc. -> hierunter wurde bisher die „Grundpflege" verstanden)
5. **Bewältigung und weit möglichst selbstständiger Umgang mit krankheits oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**
   z. B. Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche, Therapieeinhaltung
6. **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**
   z. B. Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen

Pflegedienst Stema

Pflegegrade

Pflegebedürftige erhalten nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten einen Pflegegrad.

Der Pflegegrad wird mit Hilfe einer pflegefachlich begründeten Beurteilung ermittelt. Die Beurteilung findet nach den sechs Kriterien statt, welche hier aufgelistet werden.

Hier werden nach einem festgelegten Bewertungsbogen Punkte zu den sechs Bereichen zugeordnet. Die Summe der Punkte wird nach den in ihnen zum Ausdruck kommenden Schweregraden, folgendermaßen bezeichnet.

1. Mobilität mit 10 Prozent .
2. und 3. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten sowie Verhaltensweisen und psychische Problemlagen zusammen mit 15 Prozent.
4. Selbstversorgung mit 40 Prozent.
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen mit 20 Prozent.
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte mit 15 Prozent.

Die Pflegegrade werden unterschieden in:

1. Geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit / Fähigkeiten
2. Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit / Fähigkeiten
3. Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit / Fähigkeiten
4. Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit / Fähigkeiten
5. Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit / Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Pflegegeld, Sachleistung oder Kombinationsleistung?

Pflegegeld bedeutet, dass eine Privatperson die Pflege des Patienten übernimmt, ohne professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dafür wird dem Patienten monatlich ein fester Geldbetrag auf sein Konto überwiesen und dieser kann über das Geld frei verfügen.

Sachleistung bedeutet, dass der Betroffene einen professionellen Pflegedienst oder eine stationäre Einrichtung mit der Aufgabe betreut, Leistungen wie die tägliche Körperpflege oder Hilfe bei der Zubereitung einer Mahlzeit zu übernehmen. Dieser Dienst rechnet direkt mit Ihrer Pflegeversicherung ab.

Die **Kombinationsleistung** besteht aus Sach- und Geldleistung. Entscheidet sich der Betroffene dafür, „kauft" er einige Leistungen bei einem professionellen Pflegedienst wie unserem ein und erhält außerdem anteilmäßig, falls der Gesamtbetrag nicht voll in Anspruch genommen wird, den Differenzbetrag auf sein eigenes Konto.

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Entlastungsleistung je Monat
1			125 €
2	316 €	724 €	125 €
3	545 €	1.363 €	125 €
4	728 €	1.693 €	125 €
5	901 €	2.095 €	125 €

In Pflegegrad 1 sind die Entlastungsleistungen auch für Pflege einzusetzen, bei den anderen Pflegegraden nicht.

Pflegedienst Stema

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar

Behandlungspflege

Die Behandlungspflege beinhaltet delegierbare ärztlich Maßnahmen, die vom medizinischen Fachpersonal unseres Pflegedienstes ohne Beisein eines Arztes durchgeführt werden können.

Diese sind für Sie kostenlos da wir als Pflegedienst, die kosten für die Behandlungspflege mit Ihrer Krankenkasse abrechnen somit haben diese Leistungen nichts mit Ihrem Pflegegeld zutun.

Was sind Leistungen der Behandlungspflege die wir für Sie übernehmen können ?

- Injektionen
- Vorbereitung und Durchführung der Medikamentengabe
- Kompressionsstrümpfe & Kompressionsverbände
- Wundversorgung / Verbände jeglicher Art
- Blutzuckermessung und Insulingabe
- Portversorgung / Stomaversorgung
- Katheterpflege / Katheterwechsel
- Blutdruckmessung

  und alle weiteren Maßnahmen, die vom Arzt verordnet werden.

Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege. Eine Ersatzpflege bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr ist möglich (Mindestpflegezeit von 6 Monaten muss von der Pflegeperson erreicht sein) mit Leistungen bis zu 1.612 €. Außerdem können bis zu 806 € des noch nicht in Anspruch genommenen Leistungsbetrags der Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet. Verhinderungspflege kann bei Bedarf auch stundenweise beantragt werden, wenn die Ersatzpflege weniger als 8 Stunden pro Tag beträgt. In diesem Fall erfolgt keine Begrenzung auf 6 Wochen, sondern nur auf den Höchstbetrag. Das Pflegegeld wird in diesem Fall in voller Höhe weiter gezahlt. Die 1.612 € können für die Ersatzpflege durch einen ambulanten Pflegedienst, entfernte Verwandte oder eine fremde Person verwendet werden.

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar

Welche Leistungen können von uns übernommen werden?

Pflegeleistungen SGB XI

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe bei der Mobilisation
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Prophylaktische Maßnahmen
- Urlaubs- und Verhinderungspflege für pflegende Angehörige (stundenweise)

Behandlungspflege (SGB V)

- Injektionen
- Vorbereitung und Durchführung der Medikamentengabe
- Kompressionsstrümpfe & Kompressionsverbände
- Wundversorgung / Verbände jeglicher Art
- Blutzuckermessung und Insulingabe
- Portversorgung / Stomaversorgung
- Katheterpflege / Katheterwechsel
- Blutdruckmessung

  und alle weiteren Maßnahmen, die vom Arzt verordnet werden.

Weiteres

- Individuelle Beratung
- Entlastungsleistungen
- Unterstützung und Übernahme von Einkäufen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratungseinsatz nach § 37.3 SGB XI
- Vermittlung unserer Kooperationspartner z.B. Fußpflege, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Apotheken, Sanitätshäuser

PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenz-vereinbarung erstellt.

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist.
Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Qualität des ambulanten Pfle
Pflegedienst Stema

Am Wiesenkamp 1, 51570 Windeck · Tel.: +49 2682506965
info@pflegedienst-stema.de · www.pflegedienst-stema.de

	Pflegerische Leistungen	Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen
	bis zu 17 Kriterien	bis zu 8 Kriterien
Ergebnis der Qualitätsprüfung	**1,0** sehr gut	**1,0** sehr gut

Erläuterungen zum Bewertungssystem

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am

Prüfungsart:

Anzahl der versorgten Menschen:

Anzahl der in die Prüfung einbezogenen pflegebedürftigen Menschen:

Anzahl der pflegebedürftigen Menschen, die an der Befragung der pflegebedürftigen Menschen teilgenommen haben:

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausre

Pflegedienstes

59650 · Fax: +49 26829659348
.de

Dienstleistung und Organisation	Gesamtergebnis	Befragung der pflegebedürftigen Menschen
bis zu 9 Kriterien	bis zu 34 Kriterien	bis zu 12 Kriterien
1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut

Rechnerisches Gesamtergebnis

Durchschnitt im Bundesland: 1,6 gut

Kommentar des Pflegedienstes

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

	28.07.2022
	Regelprüfung
	177
	7
	5

ausreichend / 5 mangelhaft

Ab einem Pflegegrad 1 steht Ihnen ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 125,– € zu!

Für was können Sie den Entlastungsbetrag nutzen?

Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig, hier einige Beispiele:

- Einkauf und Erledigungen z.B. Lebensmitteleinkäufe, Botengänge, Besorgungen bei Apotheken
- Gesellschaft leisten z.B. gemeinsames Kochen, Lesen, Spielen, Gedächtnisübungen
- Haushalt z.B. Waschen und Bügeln, Reinigen der Fenster, hauswirtschaftliche Versorgung, Aufräumen, Müllentsorgung, Staubsaugen, Wischen, Fegen
- Freizeitaktivitäten z.B. gemeinsames Kaffeetrinken, Besuche von Restaurants, Theater- und Kinobesuche, Museen oder Ausstellungen besuchen
- Begleitdienste z.B. gemeinsamer Einkauf im Supermarkt, Begleitung zum Arzt, Spaziergänge, Gottesdienst

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar

GEMEINSAM
Ihren häuslichen Alltag meistern

Pflegedienst Stema

Am Wiesenkamp 1
51570 Windeck
Telefon: 02682 5069650
Mail: info@pflegedienst-stema.de
www.pflegedienst-stema.de

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar

Telefon 02682 5069650